

# Sitzungsvorlage Nr. 2021/46

Aktenzeichen: 031.01

Sachbearbeiter: Dietz, Annika



**Gemeinde Weißbach**      Öffentlichkeitsstatus  
öffentlich

Datum  
17.08.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	20.09.2021	2

## Betreff:

Erweiterung des Aufgabengebeits des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal zum 01.01.2022:

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal
- b) Beschluss über die Versetzung der Beamtinnen der Gemeinde Weißbach zum Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Kochertal
- c) Beschluss über den Übernahmevertrag zwischen den Mitgliedsgemeinden und dem Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Kochertal
- d) Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt Niedernhall und dem Gemeindeverwaltungsverband Mittlere Kochertal sowie der Gemeinde Weißbach und dem Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Kochertal über die Erstattung von Raum- und Sachkosten
- e) Erteilung einer Weisung für die Stimmabgabe der Vertreter der Gemeinde Weißbach in der Verbandsversammlung am 27.09.2021

## Beschlussvorschlag:

[*Siehe Ende der Sitzungsvorlage!*]

## Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	20.09.2021	TOP:	2 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------	----	--------------------------	------

1		2		3		4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR		Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR		jährliche Folgekosten / -lasten EUR		Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	
						Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR	

Veranschlagung

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR	Produktkonto
<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR	

Problembeschreibung / Begründung:

Der Gemeinderat Weißbach hat unter TOP 11 seiner öffentlichen Sitzung vom 27.03.2017 über den Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal– Stadt Forchtenberg, Stadt Niedernhall und Gemeinde Weißbach – einen Grundsatzbeschluss gefasst.

Daraufhin hat der Gemeinderat unter TOP 5 seiner öffentlichen Sitzung vom 25.09.2017 die neue Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal (nachfolgend abgekürzt „GVV“ genannt) beschlossen.

Zum 01.01.2018 hat dann die gemeinsame Verbandskämmerei im Rathaus Forchtenberg ihren Betrieb aufgenommen.

Zum 01.01.2022 sollen nun, wie bereits 2017 beschlossen, das gemeinsame Verbandshauptamt und das gemeinsame Verbandsbauamt folgen. Das Verbandshauptamt wird im Rathaus Niedernhall eingerichtet, das Verbandsbauamt im Rathaus Weißbach.

Aus diesem Grund sind die nachfolgenden Beschlussfassungen notwendig:

**A) Neufassung der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal:**

Im Jahr 2017 wurde in Zusammenarbeit mit der Kanzlei „Eisenmann – Wahle – Brink und Weidner“ aus Stuttgart die aktuelle Verbandssatzung des GVV im Entwurf erstellt.

Diese Satzung muss nun für die zum 01.01.2022 vorgesehene Einführung des Verbandshauptamts und Verbandsbauamts etwas modifiziert werden. Der besseren Übersichtlichkeit wegen soll die Satzung aber nicht geändert, sondern neu beschlossen werden.

In diesem Zusammenhang sollen dann auch die Regelungen über die Zuständigkeiten der Verbandsversammlung (§ 5 Abs. 1 Ziffer 10) und des Verbandsvorsitzenden (§ 7 Abs. 3 Ziffer 3) in Bezug auf Personalentscheidungen so geändert werden, wie dies jüngst in einer Verbandsversammlung besprochen worden ist.

Der Entwurf der neuen Verbandssatzung wurde im Vorfeld vom Landratsamt Hohenlohekreis – Kommunalamt – schon auf seine Rechtmäßigkeit geprüft. Er ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage 1** beigelegt. Die Änderungen sind durch rote Schrift kenntlich

gemacht. Ferner liegt als **Anlage 1.1** die bislang gültige Satzung vom 10.10.2017 als Vergleich zur neuen Satzung bei.

**B) Beschluss über die Versetzung der Beamtinnen der Gemeinde Weißbach zum Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Kochertal:**

Da das Hauptamt zum 01.01.2022 auf den GVV übergeht, sollen die beiden derzeit im Hauptamt der Gemeindeverwaltung beschäftigten Beamtinnen zu diesem Zeitpunkt zum GVV versetzt werden.

Nach § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) gilt für Gemeindeverwaltungsverbände das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ). § 17 GKZ regelt dabei, dass einem Gemeindeverwaltungsverband das Recht zusteht, Beamte zu haben, sofern dies in der Verbandssatzung vorgesehen ist.

Beim GVV ist dies der Fall.

Rein formal sind Beamte nach § 28 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) unter angemessener Fristsetzung zur beabsichtigten Versetzung vorher rechtzeitig anzuhören. Hierzu ist vorgesehen, dass die betroffenen Beamten darüber informiert werden, zu welchem Zeitpunkt die Versetzung beabsichtigt ist. Auch ist ihnen eine Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben.

Die beiden Beamtinnen der Gemeinde Weißbach sind über ihre beabsichtigte Versetzung zum GVV bereits mündlich informiert worden. Nach der Beschlussfassung der zuständigen Gremien (Gemeinderat, Verbandsversammlung) wird ihnen dann noch ein Anhörungsschreiben zugehen. Der Entwurf des Anhörungsschreibens zur Versetzung der Beamtinnen liegt dieser Sitzungsvorlage als **Anlage 2** bei.

Der neue Dienstherr der Beamtinnen, also der GVV, muss nach § 24 Abs. 4 Landesbeamtengesetz (LBG) das Einverständnis zur Übernahme schriftlich erklären. Diese erfolgt dann mittels einer Versetzungsurkunde. Da es sich somit nicht um ein neues Beamtenverhältnis, sondern um ein fortgesetztes Beamtenverhältnis handelt, ist keine erneute Ernennung der Beamtinnen durch den GVV erforderlich.

Für die übergelassenen Beamtinnen muss die Gemeinde Weißbach an den GVV einmalig einen Pensionslasten-Ausgleich zahlen. Dafür muss die Gemeinde später aber keine Pensionszahlungen mehr leisten, weil diese Pflicht ja auf den GVV übergeht.

**C) Beschluss über den Übernahmevertrag zwischen den Mitgliedsgemeinden und dem Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Kochertal:**

Damit alle offenen Fragen zur Umsetzung des vorbeschriebenen Vorhabens abschließend geregelt sind, beabsichtigen die Städte Niedernhall und Forchtenberg sowie die Gemeinde Weißbach den in der **Anlage 3** beigefügten Übernahmevertrag abzuschließen. Hinsichtlich der einzelnen Regelungen wird auf die Ausführungen im Vertrag selbst verwiesen.

Zusammenfassend regelt der Vertrag den Übergang des beweglichen Anlage- und Umlaufvermögens sowie des Personals. Ebenso die Übernahme sonstiger Verträge, den Übernahmestichtag, den Umgang mit Rechten der übernommenen Mitarbeiter u.ä.

Die Gemeindeverwaltung wird in der Gemeinderatssitzung die wesentlichen Punkte zum Übernahmevertrag erläutern.

**D) Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt Niedernhall und dem GVV sowie der Gemeinde Weißbach und dem GVV über die Erstattung von Raum- und Sachkosten**

Die Verwaltung hat einen Entwurf über eine Vereinbarung zwischen der Stadt Niedernhall und dem GVV sowie zwischen der Gemeinde Weißbach und dem GVV über die Erstattung von Raum- und Sachkosten erarbeitet.

Damit sollen alle bei der Stadt Niedernhall beziehungsweise der Gemeinde Weißbach anfallenden Kosten (Mietkosten, Nebenkosten, Reinigungskosten, etc.) für die durch das Verbandshauptamt beziehungsweise das Verbandsbauamt genutzten Räume in deren Rathäusern abgegolten werden. Die Vereinbarungen richten sich nach der VwV-Kostenfestlegung, die vom Finanzministerium Baden-Württemberg zur Festlegung von Pauschalbeträgen erlassen wurden. Aktuell wird dort ein monatlicher Satz von 18,33 €/m<sup>2</sup> genannt.

Der Wortlaut der vorgesehenen Vereinbarungen liegt dieser Sitzungsvorlage als **Anlage 4** (Stadt Niedernhall und GVV) und als **Anlage 5** (Gemeinde Weißbach und GVV) bei.

Die Vereinbarungen entsprechen inhaltlich der bereits im Jahr 2017 abgeschlossenen Vereinbarung zwischen der Stadt Forchtenberg und dem GVV.

**E) Erteilung einer Weisung für die Stimmabgabe der Vertreter der Gemeinde Weißbach in der Verbandsversammlung am 27.09.2021**

Den vorstehend genannten Punkten muss anschließend auch noch die Verbandsversammlung des GVV in ihrer Sitzung am 27.09.2021 zustimmen.

Laut § 13 Abs. 5 GKZ können Gemeinden ihren Vertretern Weisung erteilen, wie sie in der Verbandsversammlung abzustimmen haben.

Deshalb sollten die Weißbacher Vertreter mit ihrem Stimmführer, Bürgermeister Rainer Züfle, angewiesen werden, den in der heutigen Gemeinderatssitzung beschlossenen Punkten in der Verbandsversammlung zuzustimmen.

**Beschlussvorschlag:**

- 1.) Die Gemeinde Weißbach stimmt der Neufassung der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal gemäß der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage Nr. 2021/46 zu.
- 2.) Die Gemeinde Weißbach stimmt der Versetzung der betroffenen Beamtinnen zum Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Kochertal zu.
- 3.) Die Gemeinde Weißbach stimmt dem als Anlage 3 zur Sitzungsvorlage Nr. 2021/46 beigefügten Übernahmevertrag zu.
- 4.) Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem GVV und der Stadt Niedernhall sowie dem GVV und der Gemeinde Weißbach über die Erstattung von Raum- und Sachkosten zu.

- 5.) Bürgermeister Rainer Züfle wird als Stimmführer der Vertreter der Gemeinde Weißbach beauftragt, in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal am 27.09.2021 gemäß den vorstehend beschlossenen Punkten abzustimmen.